



Notbekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2022, Nr. 39

28. Oktober 2022

Fünfte Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg

vom 28.10.2022

Aufgrund von § 8 Absatz 4 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 13. Juli 2022 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 12 LHG nachfolgende Satzung beschlossen.

Der Hochschulrat hat dazu am 06.07.2022 Stellung genommen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat seine Zustimmung mit Schreiben vom 30.09.2022 Aktenzeichen 43-7323.1-301/19/1 erteilt.

Artikel 1

Die Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg vom 24.03.2015 in der Fassung der 4. Ordnung zur Änderung der Grundordnung der PH Freiburg vom 24.10.2022 (Notbekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg 2022, Nr. 38) wird wie folgt geändert:

In § 16 wird als Absatz 4 angefügt:

(4) Gehören dem Rektorat gemäß § 2 Nr. 2 drei Prorektor_innen an, so hat für die Übergangszeit während der laufenden Wahlperiode des Senates bis zum 30.09.2023 eine Prorektorin oder ein Prorektor im Senat kein Stimmrecht. Der Senat beschließt nach der Wahl einer dritten Prorektorin oder eines dritten Prorektors, welche Prorektorin oder welcher Prorektor dem Senat als Amtsmitglied ohne Stimmrecht angehört.

Artikel 2

Dieser Änderungsordnung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 28.10.2022

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor